

<u>Beteiligt:</u> Finanz- und Wirtschaftsausschuss
--

Vorlage
für den Kreistag

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Kinder- und Jugendhilfe

I. Erläuterung

Im einigen Produkten des Teilhaushalts 4 – Jugend – werden bis zum Jahresende Mehraufwendungen und -auszahlungen entstehen, die nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aufgefangen werden können. Die zusätzlichen Aufwendungen und Auszahlungen werden sich auf insgesamt 3.270.000 € belaufen, wovon 342.000 Euro auf das Produkt 3-6-1-000 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege –, 2.064.000 Euro auf das Produkt 3-6-3-300 – Hilfe zur Erziehung – und 864.000 Euro auf das Produkt 3-6-3-400 – Hilfen für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII – entfallen. Durch höhere Kostenbeiträge und Erstattungen von anderen Trägern der Jugendhilfe werden insgesamt ca. 286.000 Euro an Mehrerträgen erwartet, so dass sich das Teilhaushaltsergebnis um ca. 2,98 Mio. Euro verschlechtern wird.

Die Mehraufwendungen im Produkt 3-6-1-100 gehen im Wesentlichen auf einen stetig steigenden Bedarf im Bereich der Kindertagespflege zurück. Ebenso entstehen Mehraufwendungen bei der stationären Tagesbetreuung, die im Rahmen der Haushaltssicherungsmaßnahme „Hortbetreuung für gefährdete junge Menschen“ zu Einsparungen an anderer Stelle führen.

Im Produkt 3-6-3-300 resultiert die zusätzliche Belastung aus einer überproportionalen Fallzahlsteigerung, insbesondere bei der Heimunterbringung. Allein im August 2011 waren aus zwei Familien insgesamt 14 Kinder auf richterliche Weisung stationär unterzubringen, was für sich schon zu einer jährlichen Mehrbelastung von ca. 700.000 Euro führt. Darüber hinaus ist die Zahl der Inobhutnahmen, die im Regelfall in eine stationäre Unterbringung münden, in den ersten acht Monaten 2011 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen (von 5 auf 24 Fälle, somit eine Steigerung von 400%).

Das Produkt 3-6-3-400 muss einen erhöhten Fehlbedarf ausweisen, da – auch als Folge des Anstiegs der Inobhutnahmen – der prognostizierte Rückgang bei den Hilfen für junge Volljährige nicht bzw. nur bei den wenig kostenträchtigen Hilfeformen eingetreten ist..

Die Gesamtüberschreitung von 3,27 Mio. Euro beläuft sich auf 2,03 % des Haushaltsvolumens und ist somit nicht als erheblich im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO anzusehen, so dass die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans entbehrlich ist. Die nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO vorgeschriebene Deckung der Mehraufwendungen und –auszahlungen kann durch Mehrerträge und –einzahlungen im Teilhaushalt 4 (286.000 Euro), bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (950.000 Euro) und im „Quotalen System“ (1.200.000 Euro) sowie durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (834.000 Euro) sichergestellt werden.

II. Beschlussvorschlag

Nach § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 NGO wird den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Produkten 3-6-1-000, 3-6-3-300 und 3-6-3-400 in Höhe von insgesamt 3.270.000 Euro zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge und –einzahlungen im Teilhaushalt 4 (286.000 Euro), bei den Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben (950.000 Euro) und im „Quotalen System“ (1.200.000 Euro) sowie durch Minderaufwendungen und –auszahlungen bei den Zinsen für Liquiditätskredite (834.000 Euro)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Beckmann', is written below the text.